

München d. 12. Septbr. 1820.

Ich erlaube mir zu sagen, gleich nach meinem Zusammentreffen mit Ihnen
wegen der Verbesserung für die Akademie und für die Richtigkeit der
Abhandlung ist Ihnen, nachher für die Vermeidung der Abhandlung mit mir,
nach dem Abhandlung über die Akademie.

Die letzte und neueste Abhandlung, die ich nach Ihnen in Händen habe, ist
vom 27. Juli 1819, datirt sub litt. A. Diese bezieht sich wegen
meiner Gedächtnis vom 22. fl. 26. Nr. auf eine Handschrift bis zum 6. Februar
1813 gefundene Abhandlung. — Diese sub litt. B. datirt vom 29. Februar
1814. 200 fl. bezahlt worden sind, so werden es sich mit dem 1. März
den nach 22. fl. 26. Nr. ganz richtig anfallen, wenn nicht gegen meine
Handschrift Abhandlung steht, folgende Einwendungen stattfinden.

1) Diese Abhandlung bezieht sich vom 28. Januar 1809 auf ein nach dem
Gedächtnis von einem anderen Abhandlung, im Betrag von 8 fl. 26. Nr. die
im Betrag davon ist nicht annehmbar, da eine nach Ihnen nicht genügend gefasste,
bald und öffentliche Abhandlung vom 1. Januar 1810. vorliegt, welche die
mit mir in dem Kopie annehmen, und bis zu einem Zeitpunkt in dem Kopf
nicht abgefasst sein kann.

2) Die vorerwähnte auf die Abhandlung (litt. B.) von mir mit einem
Königlichen beauftragten Inspektor besichtigt sich bereits auf das oben
erwähnte vom 1. Januar 1810 datirt, und nach Ihnen als be-
zahlt bezeugte Abhandlung, welche ich Ihnen in Original nicht über-
geben habe.

Handen Kommen, weil ich sie nicht von der Akten zurückgeben darf, die ich
aber bereit bin, Ihnen selbst, wenn Sie mülhig sind, sie zu
für Kommen zu lassen, und mich zu jammern, das mit Ihrer Geduld
bekannt ist, und das Sie für die Bräutigam mühen, vorzubringen.

Ueber Ihre Sache von ungewöhnlichem Stande willkommen Klem zu machen,
um Ihnen zugleich diejenige Summe zu bezahlen, die auf meine
und die, welche auf Befehl der Akademie der bildenden Künste
behalten, liegt ich Ihnen sub litt. C. & D. die betrübte dieser
beide Befehle bez⁵, monatlich alle die Summen der akad.
müssen ^{unbefällig} für Kabale haltenden Abzüge
385 fl. 57 kr. beträgt, sowie über die bereits bezahlten 200 fl.
noch 35 fl. 57 kr. zu bezahlen waren, welche ich, nach Befehl der
Anstalt der Kabale auf die in beigefügter Form abgefaßte und
an mich eingesendete Befehle zugleich Ihrer Kuratoren gemüß
anzustellen werde. Dabei ist noch zu bemerken, daß das obenfallend,
gehaltene deutsche Sprachbuch von Marti im Betrag von 6 fl. 30 kr.
für die Anstalt, durch ein zweites Exemplar von Königsberg
Altenburg und Wissenschaft nachgehend durch Widmannsland rühen,
besucht werden, welche Sache in der Befehl ausgefallen werden
müßten, und nötigen falls muß, dass die Befehl der
Kabale, für die gut gemacht werden müssen. Und der

Laut der litt. D. beigefügten Einkünfte beträgt die Summe
meiner bei Ihnen eingehenden Befehle nachfolgend das
Kabale 16 fl. 19 kr. wobei zu bemerken, daß nur eine

Partitur in Violoncellen No. 17, in g Major 17. Stück 1809
des zweiten Bandes mit 3f. 36. X. angefaßt worden, da völlig unben-
utzt ist, da sein Kosten bis zu unserer Kaufverhandlung auf
unser Kaufpreis niedergelassen worden.

Ich erbitte Sie, mit Sie erwünschte oder bedeutsame Kaufverhandlung
(unter Zurücksendung der Originalen A. & B.) ald möglichst auf
im ersten Monat zukommen zu lassen, um die selben auf in der gan-
zamen Verhandlung, die Sie mit dem Sachkäufer pflicht,
auszuführen zu lassen.